

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FLIEDEN

Herrn Stefan Gärtner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rückerser Straße 10

36103 Flieden

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Flieden

E-Mail: gruene-flieden@t-online.de
Internet: www.gruene-flieden.com

Flieden, 12.08.2017

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 13.09.2017

Antrag – „Durchfahrt verboten“-Beschilderung der Waldwege im Waldgebiet Galgenberg/Weinberg nach StVO

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeinde Flieden auf den Waldwegen im Gebiet Galgenberg/Weinberg, wie in der Anlage 1 ersichtlich, die Durchfahrt mit motorisierten Fahrzeugen aller Art nach StVO verbietet. Ausnahmen sollen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Fahrräder bilden. Die bisher vorhandene Beschilderung soll ersetzt, ergänzt bzw. instand gesetzt werden.

Begründung

Das beschriebene Waldgebiet dient unter anderem der Bevölkerung als Erholungswald. Es wird zudem sportlich durch Wanderer, Walker und Jogger genutzt. Ein Trimm-Dich-Pfad ist noch in Fragmenten vorhanden. Zudem nutzen Radfahrer die Waldwege.

Zum Schutz dieser Nutzer dient die Ausschilderung -Verbot aller Fahrzeuge- nach StVO inkl. Zusatzzeichen -Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei- und -Fahrräder frei-.

Zwar existieren schon partiell aufgestellte Verbotsschilder, diese sind aber zugewachsen oder durch Vandalismus zu Schaden gekommen. Außerdem lassen die Platzierungen dieser Schilder noch Durchfahrten im Waldgebiet zu.

Ein weiterer Grund für die beantragte Beschilderung ist der Schutz der Tierwelt im Waldgebiet. Wie von mehreren Stellen berichtet, werden auch abends bis in die Nachtstunden die Waldwege mit PKW, Motorrädern und Quads befahren, sodass die Wildtiere, sowohl Säugetiere, Reptilien als auch Vögel, nur eingeschränkt zur Ruhe kommen und somit Schaden nehmen, flüchten und letztendlich das Gebiet meiden.

Anlage: Skizze der Beschilderung und Auswirkung auf die Wegeführung

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Vorschlag Beschilderung „Durchfahrt verboten- Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ am Galgenberg/ Weinberg mit Auswirkung auf Zufahrt zum Wald- und Forstgebiet

